

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.311.266

Wien, am 16. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6456/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „verstärkter Einreisekontrollen auch an kleineren Grenzübergängen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Aus welchen Gründen werden die Einreisebestimmungen an Grenzübergängen nur stichprobenartig kontrolliert?*
- *Welche Gründe sprechen gegen die Einhaltung strenger Einreisekontrollen?*

Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgen auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt beim Vollzug der Einreiseverordnung des BMSGPK eine Unterstützungspflicht der ersuchenden zuständigen Gesundheitsbehörde zu, über deren Auftrag und vorgegebenen Umfang die Überprüfung der Reisenden erfolgt.

Sollten Einreisekontrollen zu unvermeidbaren Auswirkungen (z.B. beträchtlicher Staubildung mit Gefährdung der Gesundheit von Menschen) führen und können hierbei

kurzfristige organisatorische oder personelle Maßnahmen keine Abhilfe schaffen, sind vorübergehende Lockerungen der Kontrollen im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erwägen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Aus welchen Gründen werden kleinere Grenzübergänge wie jener in Litzelsdorf (Burgenland) nicht rund um die Uhr kontrolliert?*
- *In welchem Zeitraum werden an kleineren Grenzübergängen die Einreisebestimmungen kontrolliert?*

In der burgenländischen Marktgemeinde Litzelsdorf befindet sich keine Grenzübergangsstelle. Der zur Rede stehende Grenzübertritt erfolgte an der Grenzübergangsstelle Nickelsdorf, wo rund um die Uhr Kontrollen durchgeführt werden. Diese erfolgen sowohl durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Unterstützung für die Gesundheitsbehörden, als auch durch Soldaten im Assistenzeinsatz für die Gesundheitsbehörden.

Einreisekontrollen werden an „kleineren“ Grenzübergängen gemäß den Vorgaben der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde durchgeführt und richten sich auch nach den per Verordnung festgelegten Verkehrszeiten der jeweiligen Grenzübergangsstellen.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Ist vorgesehen, dass künftig auch kleinere Grenzübergänge und atypische Reiserouten strengeren Einreisekontrollen unterzogen werden?*
- *Wenn „Ja“ ab wann und wie wird dies stattfinden?*
- *Wenn „Nein“, warum nicht?*

Zusätzlich zu den Grenzübergangsstellen wird an der Binnengrenze zu Ungarn regelmäßig auch die „Grüne Grenze“ in Verantwortung der Grenzkontrollbehörde nach den Bestimmungen des Grenzkontrollgesetzes überwacht. Sollten hierbei Übertretungen nach der COVID-19-Einreiseverordnung festgestellt werden, wird die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde davon in Kenntnis gesetzt.

**Zu den Fragen 8 bis 10 sowie 12 bis 14:**

- *Hat das betroffene Busunternehmen mit Konsequenzen zu rechnen?*
- *Wenn „Ja“, mit welchen?*
- *Wenn „Nein“, warum nicht?*
- *Haben die Reisenden mit Konsequenzen zu rechnen?*
- *Wenn „Ja“ mit welchen?*

- *Wenn „Nein“, warum nicht?*

Die Kriminalpolizei prüft in diesem Zusammenhang gegenwärtig das Vorliegen eines Anfangsverdacht. Nicht in meinen Vollzugsbereich fällt die Prüfung des Vorliegens verwaltungsstrafrechtlicher Tatbestände durch die Gesundheitsbehörden, weshalb ich dazu auch keine Stellungnahme abgebe.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele derartige Fälle sind seit dem Jahr 2020 aufgetreten?*

Bislang konnten im angefragten Zeitraum keine in den Vollzugsbereich der Sicherheitsbehörden fallenden derartigen Fälle festgestellt werden.

Karl Nehammer, MSc



